

RUDOLF BEISENKÖTTER

Eine Bürgerkrone der Stadt Münster

Die Stadt Münster hat – einem Trend in Deutschland und darüber hinaus folgend – seit Anfang des 19. Jahrhunderts in zunehmender Weise solche Bürger geehrt, die sich um die Stadt oder den Staat verdient gemacht hatten. Das geschah in der Stadt Münster seit Einführung der „Revidierten Städteordnung für die preußische Monarchie“ vom 17. März 1831, die im Laufe des Jahres 1835 in der Stadt eingeführt wurde, z. B. durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes. Über die so durch die Stadt Münster Ausgezeichneten hat Helmut Lahrkamp ausführlich berichtet.¹ Darüber hinaus hat die Stadt Münster verdiente Persönlichkeiten seit 1924 durch die Verleihung der Paulusplakette und seit 1958 durch die Verleihung der goldenen Rathausgedenkmünze ausgezeichnet. Über die Voraussetzungen für die Verleihung dieser Plakette bzw. Gedenkmünze bestehen keine besonderen Richtlinien.² Die goldene Rathausgedenkmünze wurde bislang zwölfmal, die Paulusplakette vor 1945 22mal und nach 1945 33mal verliehen.

Bislang war unbekannt, daß die Stadt Münster am 5. September 1844 einen ihrer Bürger, nämlich den Justizrat Franz Joseph Ernst Funcke, mit der Bürgerkrone geehrt hat. Die das dokumentierende Urkunde, die sich in Privatbesitz befindet, hat folgenden Wortlaut:

1 Helmut *Lahrkamp*, Münsters Ehrenbürger, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Neue Folge, 12. Band, Münster 1987, S. 183-278.

2 Vgl. Adreßbuch der Stadt Münster 1991, 80. Jahrgang, Münster 1991, S. XII und XIII; Walter Werland in: Westfälische Nachrichten 1. 3. 1969.

Der Jubeltag, den die gütige Vorsehung Ew. Wohlgeboren heute nach fünfzigjähriger amtlicher Wirksamkeit vor wenigen Glücklichen beschieden hat, gewährt einen erheben- den Rückblick in ein halbes Jahrhundert, wo Sie in Zeiten der Gefahr die wechselnden Loose des Geschickes als Bürgervertreter rühmlichst bekämpft und im glorreichen Frieden die herrlichsten Segnungen Ihres thätigen und einflußreichen Wirkens dem Staatsdienste liebevoll gespendet haben. Ihnen gebührt der belohnendste Dank der Zeitgenossen, und zu Ihrem heutigen Ehrentage vereinigen sich die Glückwünsche jener Schwesterstadt, für die Sie so lange und so viel gewirkt haben, und unserer Vaterstadt, die sich glücklich schätzt, Sie jetzt zu Ihren Bürgern zu zählen.

Möge der Allgütige Sie noch lange in amtlicher Wirksamkeit zum Wohle des Staates und Ihrer Mitbürger erhalten, und Ihre spätesten Jahre im glücklichen Kreise der Ihrigen mit stetem Wohlsein und in gewohnter Zufriedenheit beglücken.

Empfangen Sie, Herr Jubilar in diesen Ausdrücken unserer wohlmeinendsten Gesinnun- gen die Bürgerkrone, die wir Ihnen heute darzubringen uns verpflichtet fühlen.

Münster 5ten September 1844

L.S.

Der Magistrat

Hüffer Olfers Schmedding Welter

Des Königlichen Justizraths Herrn Funcke

Wohlgeboren,

hier.



*Johann Christoph Rincklake
„Franz Josef Ernst Funcke“, 1813,
Landdroste des Domkapitels, Maire und Notar in Lüdinghausen
Öl/Leinwand
Privatbesitz
Foto: Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster*

Der mit der Bürgerkrone ausgezeichnete Franz Joseph Ernst Funcke wurde am 25. Juli 1769 als jüngster Sohn von Bernhard Heinrich Funcke, kaiserlicher Notar und Aktuar beim fürstlichen geistlichen Hofgericht zu Münster, und seiner Ehefrau Bernhardine, geborene Holtmann, in Münster/Westfalen geboren.³ Nach dem Besuch des Paulinischen Gymnasiums studierte er in den Jahren 1789 und 1790 an der Universität Münster und von 1791 an für ein Jahr in Göttingen. Von seinen Hochschullehrern hatte besonders Anton Matthias Sprickmann einen großen Einfluß auf ihn. Einzelne Stellen seines Vortrages konnte Funcke noch im hohen Alter fast wörtlich rezitieren. Am 15. Januar 1793 ernannte die fürstlich münsterische Regierung Franz Joseph Ernst Funcke zum Licentiaten. Damit hatte er die Befugnis, als Advokat bei dem geistlichen und dem weltlichen Hofgericht sowie bei den untergeordneten Gerichten des Fürstentums zu wirken. Trotz dieser relativ angenehmen und vorteilhaften Tätigkeit als Advokat bewarb sich Funcke um die Stelle eines Amtsdrosten des domkapitularen Amtes Werne,⁴ das eine der gesuchtesten Stellen dieser Art war. Der Amtsdroste, der übrigens noch nebenher eine Advokatur ausüben konnte,⁵ wurde nicht nur fest besoldet, sondern erhielt auch traditionsgemäß Nebeneinkünfte, z. B. durch den Bezug von Naturalien, durch die freie Wohnung und durch bedeutende Pachtungen zu einem nur nominellen Pachtpreis. Außerdem standen dem Amtsdrosten freies Weiderecht in den Gemeinheiten und Marken sowie freie Jagd und Fischerei zu. Die freie Wohnung des Amtsdrosten des Amtes Werne war in den weitläufigen Gebäuden des Amtshauses Lüdinghausen gegeben. Unter vielen Mitbewerbern wurde Funcke die Stelle des Drosten am 24. Juli 1797 übertragen.

Am 24. November 1798 heiratete Franz Joseph Ernst Funcke Maria Katharina Hellweg (geboren am 30. September 1770 zu Münster, gestorben am 7. August 1839 in Münster). Sie war die Tochter des Tuchhändlers Johann Ernst Hellweg aus Münster (geboren 1737 in Stromberg, gestorben 1794 in Münster) und der Clara Elisabeth Cock (geboren 1746 in Münster, gestorben 1796 in Münster). Der Tuchhändler Johann Ernst Hellweg bewohnte in Münster das Haus Rothenburg 44, das nach seiner Familie im Volksmund auch „Hellwegs Bögesken“ genannt wurde.⁶ Von Franz Joseph Ernst Funcke und seiner Ehefrau Katharina, geborene Hellweg, hat der Maler Johann Christoph Rincklake im Jahre 1813 zwei eindrucksvolle Porträts gemalt, die sich in Privatbesitz befinden. Sie zeigen

3 Vgl. zum Folgenden: Neuer Nekrolog der Deutschen, 24. Jahrg. 1846, S. 684ff., sowie Aufzeichnungen von Bertha Funcke geb. Ulrich (geb. 28. 6. 1861 in Berlin, gest. 23. 4. 1936 in Münster), abgeschlossen im April 1936.

4 Droste war die Amtsbezeichnung für den Leiter der Verwaltung eines der zwölf münsterländischen Ämter, die in etwa den heutigen Kreisen entsprachen. Vgl. Monika *Labrkamp*, Münster in napoleonischer Zeit 1800-1815, Münster 1976, S. 154.

5 Monika *Labrkamp*, wie Anm. 4, S. 153.

6 Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 41. Band, Die Stadt Münster, Dritter Teil, bearbeitet von Max *Geisberg*, Münster 1934, S. 248, siehe auch S. 332.

Funcke im Stile der Zeit mit bonapartistischem Kopf, hoher Stirn, die Haare etwas in das Gesicht gekämmt; die Kleidung ist zurückgenommen und wird nur im Ausschnitt eines Bruststückes gezeigt. Er stellt sich insgesamt als ein Mann dar, der sich seiner selbst sicher ist.⁷ Seine Ehefrau blickt mit grauen Augen den Betrachter etwas kritisch an. Eine dreifach geschlungene Perlenkette schmückt ihren Hals.

Nachdem Funcke die ersten Jahre als Amtdroste in Ruhe seinen Aufgaben nachkommen konnte, brachten bald die politischen Veränderungen auch für ihn immer neue Umstellungen mit sich. Durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 kam der östliche Teil des Oberstifts Münster mit der gleichnamigen Stadt an Preußen. Aber bereits 1806 nach der Niederlage Preußens fiel der größte Teil Westfalens in die Hand der Franzosen. Funcke wurde im Jahre 1810 zum Maire von Lüdinghausen und der benachbarten Gemeinde Seppenrade ernannt. Im Jahre 1811 wurde das münsterische Domkapitel aufgehoben. Seine Güter wurden eingezogen. Damit war auch für Funcke der Verlust der Stelle des Amtdrosten verbunden. Im Frühjahr 1811 ernannte man ihn zum Notar, gleichsam zur Entschädigung für den Verlust seiner Pensionsberechtigung aus seiner Tätigkeit als Amtdroste. Es war für ihn eine schwere Zeit, zumal er sich in die Tätigkeit des französischen Notariats einarbeiten mußte und infolge der Einquartierung des französischen Militärs immer wieder Schwierigkeiten entstanden, die noch dadurch erhöht wurden, daß die Grenze nach Frankreich nur etwa 1000 Schritte entfernt war und ein reger Schmuggel betrieben wurde. Funcke hat sich hier besonders dadurch hervorgetan, daß er sich immer wieder mit Entschiedenheit gegen Übergriffe französischer Zöllner wehrte.⁸

Nach dem Abzug der Franzosen wurde 1813 von Preußen ein Zivilgouvernement für die Länder zwischen Weser und Rhein eingerichtet. Funcke wurde in seiner Stelle als Maire für die Gemeinden Lüdinghausen und Seppenrade bestätigt. Gleichzeitig wurde er zum Justizkommissar (Advokat) ernannt, womit in Preußen für die älteren Justizkommissare das Notariat verbunden war.

Franz Joseph Ernst Funcke widmete sich in der Folgezeit, die besonders durch die Hungerjahre 1816 und 1817 gekennzeichnet war, mit seiner ganzen Kraft den Belangen der ihm anvertrauten Gemeinden. Besonders setzte er sich für den öffentlichen Wegebau und für die Markenteilung ein, wobei sein unermüdlicher Eifer ihm bald eine unangefochtene Autorität verschaffte.

Funcke war während dieser Zeit im Amtshause in Lüdinghausen wohnen geblieben und hatte auch die damit verbundenen Pachtungen in Anspruch genommen. 1822 jedoch ließ der preußische Fiskus das Amtshaus mit den dazugehörigen Grundstücken veräußern. Funcke realisierte sein Absicht, das Amtshaus mit dem

⁷ Hildegard Westhoff-Krummacher, Johann Christoph Rincklake, München und Berlin 1984, S. 196, 199, 468, 469. Siehe auch die Abbildung auf S. 171.

⁸ Neuer Nekrolog, wie Anm. 3, S. 688.

dazugehörenden Gut zu kaufen, jedoch nicht, weil der Preis durch Konkurrenten unangemessen hochgetrieben wurde.

Aus diesem Grund beantragte Funcke beim Oberlandesgericht zu Münster wieder, als Justizkommissar zugelassen zu werden. Laut allerhöchster Kabinettsordre vom 28. Februar 1823 wurde er zum Regierungsfiskal für die Prozesse und juristischen Angelegenheiten der königlichen Regierung ernannt. Im Mai 1823 verließ Funcke mit seiner Familie Lüdinghausen im Alter von 54 Jahren und trat wieder in den Kreis ein, den er als junger Mann verlassen hatte. Er wurde noch in demselben Jahr Mitglied des Civilclubs⁹ und nahm später im Hause Agidiileischaft 100B (= Agidiistr. 36) Wohnung. Ab 1839 wohnte er im Hause Lamberti-Leischaft 87 (= Alter Fischmarkt 26).¹⁰ In kurzer Zeit hatte Funcke sich eine bedeutende Praxis geschaffen. Als Kurator in bedeutenden Konkursen, als Anwalt in wichtigen Prozessen, als fiskalischer Generalmandatar in gerichtlichen und vielen außergerichtlichen Angelegenheiten und als Spezialkommissar in Markenteilungssachen wurde er mehr in Anspruch genommen, als er mit gutem Gewissen glaubte bearbeiten zu können.

Auf gleichzeitigen Antrag von Seiten des Oberlandesgerichts und des Oberpräsidenten von Vincke wurde ihm am 28. Juli 1830 vom König von Preußen der Charakter eines Justizrates verliehen. Am 4. September 1844 konnte er sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern, zu dem er nicht nur den roten Adlerorden vierter Klasse erhielt, sondern auch vom Magistrat der Stadt Münster mit der oben abgedruckten Urkunde die Bürgerkrone empfing.

Franz Joseph Ernst Funcke verschied am 23. Oktober 1846 wahrscheinlich in seinem Elternhaus in der Clemensstr. 30 in Münster an einem Leberleiden. Er wurde auf dem Ägidiifriedhof begraben, der damals vor den Toren der Stadt lag, dort, wo heute die Antoniuskirche steht. Als der Bau dieser Kirche im Jahre 1914 begann, wurden seine sterblichen Überreste, wie die der anderen auf dem Friedhof Ruhenden, in der Krypta der Antoniuskirche beigesetzt.¹¹

Zur Beantwortung der Frage, wie es zu dieser bislang unbekanntem und für die Stadt Münster einmaligen Verleihung der Bürgerkrone an Franz Joseph Ernst Funcke kam, kann man leider nicht auf Quellen im Stadtarchiv zurückgreifen. Die Rats- und Magistratsprotokolle der Jahre 1843 und 1844 sind nicht mehr vorhanden. Entsprechende Recherchen im Stadtarchiv Münster verliefen negativ.

Die Verleihungsurkunde selbst ist relativ allgemein gehalten und sagt wenig

9 Alphabetisches Namensverzeichnis der Bewohner der Stadt Münster um 1842-1865 (im Stadtarchiv Münster); Der Civilclub zu Münster 1775-1925. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Gesellschaft, Münster 1925, S. 43.

10 Auskunft von Herrn Dr. Karl-Heinz Kirchhoff.

11 Vgl. die Aufzeichnungen von Bertha Funcke, wie Anm. 3; Eugen Müller, Die Begräbnisstätten der Stadt Münster (Westfalen), Münster (Westfalen) 1928, S. 50; Auskunft von Herrn Dr. Karl-Heinz Kirchhoff.

Konkretes über die Verdienste des Franz Joseph Ernst Funcke aus. Wie im Nekrolog berichtet wird,¹² der nach den Aufzeichnungen von Bertha Funcke geborene Ulrich von dem ältesten Sohn Franz Joseph Ernst Funckes, Bernard Joseph Funcke (geboren 27. Oktober 1800 in Lüdinghausen, gestorben 10. Juni 1881 als Geheimer Appellationsgerichtsrat zu Köln) verfaßt sein soll, hatte Funcke neben seinen Verdiensten als Droste des Amtes Lüdinghausen auch in der Stadt Münster als angesehener Advokat für die verschiedensten öffentlichen Stellen besonders erfolgreich gewirkt. Seine großen Verwaltungserfahrungen als Amtsdroste kamen ihm sicherlich zugute als Regierungsfiskal und fiskalischer Generalmandatar.

All das erklärt aber nicht, warum Franz Joseph Ernst Funcke ausgerechnet eine Bürgerkrone erhielt, die bis dahin und auch später niemandem sonst in Münster verliehen wurde.

Es gab jedoch in Westfalen Vorbilder für die Verleihung von Bürgerkronen. Wir dürfen annehmen, daß Johann Hermann Hüffer, der die Urkunde an Franz Joseph Ernst Funcke als Oberbürgermeister von Münster mit unterzeichnet hat, von der Verleihung einer Bürgerkrone durch die Stadt Ahlen an den russischen General Baron Friedrich Caspar von Geismar im Jahre 1830 wußte. Hüffer berichtet in einem Brief vom 16. September 1830 an den Freiherrn vom Stein in Cappenberg, daß die Vaterstadt des Generals von Geismar, nämlich Ahlen, mehrere Feste zu seinen Ehren veranstaltet habe.¹³ Auch in der münsterischen Presse konnte man darüber lesen.¹⁴ Im Rahmen des feierlichen Empfanges des Generals von Geismar verlieh der Magistrat der Stadt Ahlen dem großen Sohn der Stadt eine Bürgerkrone.¹⁵

Hüffer und die anderen Mitglieder des Magistrats wußten sicher auch von der Verleihung der Bürgerkrone durch die Bürger der Stadt Warendorf am 16. November 1843 an Franz Josef Zumloh, der das Josefs-Hospital in Warendorf gestiftet hatte. Franz Josef Zumloh hatte 53 000 Reichstaler hierfür gespendet. Die dankbare Bürgerschaft von Warendorf überreichte ihm eine zwölfzackige silberne Krone, die der Warendorfer Goldschmied Georg Freise angefertigt hatte.¹⁶ Die Bürgerkrone wird „zu Ehren der Stadt Warendorf“ nach dem letzten Willen des Stifters noch heute im dortigen Josefs-Hospital aufbewahrt. Über dieses Ereignis berichtete nicht nur das „Warendorfer Wochenblatt“, sondern

12 Neuer Nekrolog, wie Anm. 3, S. 668.

13 Wilhelm *Steffens*, Johann Hermann Hüffer – Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke, Münster 1952, S. 235f.

14 Westfälischer Merkur Nr. 118 vom 25. Juli 1830.

15 Wilhelm *Schulte*, Friedrich Caspar v. Geismar, in: Heimatblätter der Glocke, Nummer 13, 18. März 1952, S. 49f.

16 Das Josefs-Hospital zu Warendorf, herausgegeben vom Kuratorium, Warendorf 1960, S. 24ff.; Paul *Casser*, Die Bürgerkrone, in: Westfälischer Heimatkalender 1954, Münster 1953, S. 110f.; derselbe, Ein seltener Ausdruck vaterstädtischer Gesinnung; derselbe, Gestalten der Heimat: Franz

auch die münsterische Presse umfassend unter ausdrücklicher Erwähnung der Bürgerkrone.¹⁷ Übrigens war ein Bruder des Stifters, nämlich der Kaufmann Bernard Christian Anton Zumloh (geboren 1. 11. 1769 in Warendorf, gestorben 14. 2. 1845 in Münster), seit dem 3. November 1809 bis zum Jahre 1821 Beigeordneter bzw. Bürgermeister der Stadt Münster gewesen,¹⁸ so daß auch von daher der Magistrat der Stadt Münster von der Verleihung dieser Bürgerkrone gewußt haben dürfte.

Es war kein Geheimnis, daß von den Mitgliedern des Magistrates, die die Urkunde über die Verleihung der Bürgerkrone an Franz Joseph Ernst Funcke unterzeichnet haben, zumindest Oberbürgermeister Johann Hermann Hüffer ein kritisches Verhältnis zum Adel hatte. Wilhelm Steffens zitiert in seinem Buch über Johann Hermann Hüffer¹⁹ den Domdechanten Graf Spiegel, den späteren Erzbischof von Köln, der im November 1822 notiert habe, daß Hüffer große Dreistigkeit und Abneigung gegen den Adel und dessen Vorzüge an den Tag gelegt habe. Hüffer war überzeugt vom Recht der Bürgerschaft auf eigene Gestaltung des städtischen Lebens und erfüllt von einem fast schroffen Bürgerstolz.²⁰ Es erscheint deshalb durchaus möglich, daß Hüffer den Gedanken an die Verleihung einer Bürgerkrone gerne und bereitwillig aufgegriffen hat und durch das Beispiel der Verleihung der Bürgerkrone in Warendorf an Franz Josef Zumloh angeregt wurde, bei dem 50. Dienstjubiläum von Franz Joseph Ernst Funcke diesem verdienten Bürger ebenfalls die Bürgerkrone „darzubringen“, wie es in der Urkunde heißt.

Ob mit der Urkunde auch tatsächlich eine Bürgerkrone überreicht wurde, wie es z. B. am 16. November 1843 bei der Verleihung der Bürgerkrone an Franz Josef Zumloh in Warendorf geschah, ist nicht mehr festzustellen. In den Familien der Nachfahren von Franz Joseph Ernst Funcke konnte der Verfasser keinen Hinweis darauf finden. Ebensowenig wird die Bürgerkrone als Gegenstand in den Aufzeichnungen von Bertha Funcke geborene Ulrich erwähnt, wengleich diese auf die Verleihung der Bürgerkrone hinweist. Übrigens hat der älteste Sohn von Franz Joseph Ernst Funcke, nämlich Bernard Joseph Funcke, der, wie oben berichtet, den Nekrolog auf seinen Vater verfaßt haben soll, in diesem nichts von der Verleihung einer Bürgerkrone erwähnt.

Ein 33 cm hoher silberner Deckel-Pokal mit der Aufschrift „Dem Justiz-Rathe Funcke seine Collegen Münster 5. 9. 1844“ ist in der Familie noch vorhanden. Es

Joseph Zumloh 1764-1854, in: Neuer Emsbote 12. November 1949. Zu dem Goldschmied Georg Freise vgl.: Wolfgang *Scheffler*, Goldschmiede Rheinland-Westfalens, 2. Halbband, Berlin, New York 1973, S. 999f.

17 Westfälischer Merkur Nr. 279 vom 22. November 1843.

18 Bernd *Walter*, Die Beamtenschaft in Münster zwischen ständischer und bürgerlicher Gesellschaft, Münster 1987, S. 481f.; Monika *Labrkamp*, wie Anm. 4, S. 314f.

19 Wilhelm *Steffens*, wie Anm. 13, S. 3 u. 19.

20 Wilhelm *Steffens*, wie Anm. 13, S. 18.

wäre also etwas ungewöhnlich, wenn nicht auch die Bürgerkrone, falls man eine solche als Gegenstand überreicht hätte, erhalten geblieben wäre. Von daher scheint es möglich, daß der Magistrat die Bürgerkrone nur symbolisch im Text erwähnte und die tatsächliche Übergabe einer Krone – wie in Warendorf 1843 an Franz Josef Zumloh oder in Berlin 1849 an Franz Leo Benedikt Waldeck – nicht erfolgte. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Brüder Grimm in ihrem Deutschen Wörterbuch schreiben, in gelehrter Übertragung römischer Begriffe auf unsere Zeit spreche man auch von Bürgerkrone als einem gedachten öffentlichen Lohne für Verdienste um den Staat.²¹

Es bleibt auch die Frage, warum in der Stadt Münster nur dieser eine Fall der Verleihung einer Bürgerkrone stattgefunden hat. Vielleicht wurde die Bürgerkrone dadurch den in ihrer großen Mehrheit konservativen Bürgern der Stadt Münster suspekt, daß sie in Berlin gleich zweimal im Jahre 1849 an Franz Leo Benedikt Waldeck (geboren 31. Juli 1802 in Münster, gestorben 12. Mai 1870 in Berlin), den großen Parlamentarier, verliehen wurde. Denn Waldeck führte die preußischen Liberalen von 1848 bis 1870 und war in der preußischen Nationalversammlung von 1848 der Führer der Linken.²² Überdies trat Waldeck, obwohl überzeugter Katholik, für die Zivilehe und für die von kirchlicher Aufsicht freie Staatsschule ein, was ihm die Sympathien der Verteidiger der kirchlichen Ehe und der Konfessionsschule kostete.²³ Kein Wunder, daß die streng konservativ-katholischen Kreise in Münster zugleich mit Waldeck auch die Bürgerkrone, die diesem in Berlin so spektakulär zweimal verliehen wurde,²⁴ ablehnten. Für diese These spricht auch die Tatsache, daß der Magistrat der Stadt Münster eine Eingabe, Waldeck die Ehrenbürgerschaft zu verleihen, am 12. Dezember 1849 abschlägig beschied.²⁵ Waldeck, den Ludwig Dehio den populärsten Parlamentarier nannte, den Preußen gehabt hat,²⁶ ist in seiner Vaterstadt gar nicht bzw. erst sehr spät und nur vorübergehend geehrt worden. Während die Berliner zu Ehren des großen Münsteraners Franz Leo Benedikt Waldeck den Waldeck-Park schufen mit einer überlebensgroßen Statue des berühmten Westfalen aus der Hand des Bildhauers Heinrich Walger (1829-1909), benannte die Stadt Münster erst im Jahre 1897 eine kleine, unbedeutende Nebenstraße der Wolbecker Straße an den Bahngleisen nach ihrem großen Sohn. Und auch diese Straße wurde 1974 wieder

21 Jacob *Grimm* und Wilhelm *Grimm*, Deutsches Wörterbuch, II. Band, Leipzig 1860, S. 2367.

22 Vgl. zu Waldeck: Wilhelm *Biermann*, Franz Leo Benedikt Waldeck. Ein Streiter für Freiheit und Recht, Paderborn 1928; Ludwig *Dehio*, Benedict Waldeck, in: *Historische Zeitschrift*, Band 136, München und Berlin 1927, S. 25-57; Manfred *Botzenhart*, Benedikt Waldeck (1802-1870), in: *Westfälische Lebensbilder*, Band XIII, Münster 1985, S. 108-129.

23 Wilhelm *Schulte*, Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Münster 1954, S. 190; Helmut *Labrkamp*, wie Anm. 1, S. 192.

24 Wilhelm *Biermann*, wie Anm. 22, S. 231.

25 Helmut *Labrkamp*, wie Anm. 1, S. 192.

26 Ludwig *Dehio*, wie Anm. 22, S. 25.

im Zuge der kommunalen Neugliederung umbenannt in Emsländer Weg. So erinnert heute nichts mehr in Münster an einen der größten Söhne der Stadt im 19. Jahrhundert.²⁷

Wahrscheinlich hat man in der Folgezeit ausschließlich die Verleihung der Ehrenbürgerschaft als Auszeichnung für verdiente Bürger benutzt, wobei deren Verdienste durchaus unterschiedlich waren.²⁸

Es bleibt die Frage, wie und wo es überhaupt zur Verleihung von Bürgerkronen im 19. Jahrhundert kam. Soweit der Verfasser die Literatur überblickt, liegt noch keine wissenschaftliche Arbeit darüber vor. Wahrscheinlich ist es, daß man sich mit dem zunehmenden Interesse an der Antike zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch an die *Corona civica* erinnerte, die im alten Rom insbesondere an denjenigen verliehen wurde, der einen Bürger in der Schlacht gerettet hatte. Im Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm schreiben diese, daß über das Aufkommen des Wortes Bürgerkrone und seinen Anlässen ein Dunkel liege. Sie meinen, über die römische Sitte müsse die Bürgerkrone ins Land gekommen sein und in Übertragung römischer Begriffe auf unsere Zeit sei – wie oben bereits erwähnt – von der Bürgerkrone als einem gedachten öffentlichen Lohne für Verdienste um den Staat die Rede.²⁹

Nicht nur die Klassik in der Literatur, der Klassizismus in der bildenden Kunst und Architektur, sondern vor allem auch die zunehmende Zahl der Schüler an den allgemein zur Regelschule gewordenen humanistischen Gymnasien mit der Vorherrschaft der alten Sprachen und der klassischen Stoffe hatte auch das Interesse an der Antike einer breiteren Bürgerschicht nahegebracht. Das humanistische Gymnasium war die Schule der liberalen Bürger von 1848, und aus der von ihr vermittelten Kenntnis der Antike bezogen diese ihre Anregungen. Man empfand das Altertum als human-nationales Vorbild.³⁰

Von daher lag es nahe, daß man sich in der Zeit des Vormärz und der Revolution 1848/49 der antiken Vorbilder erinnerte und u. a. auch den Brauch aufgriff, eine Bürgerkrone für Verdienste um den Bürger zu verleihen, zugleich als Zeichen dafür, daß es nicht einer Auszeichnung durch den Landesherrn bedurfte, um freie Bürger durch ihre Mitbürger mit einer Krone zu ehren, die sonst dem Adel vorbehalten war. Von dessen Huldigungsformen wollte man sich einerseits distanzieren und als selbstbewußter Bürger eigene Auszeichnungsmöglichkeiten finden. Andererseits orientierte man sich dabei u. a. an den Symbolen bei den Huldigungsfeiern für die Fürsten und Landesherren, indem man diese zwar

27 Vgl. auch Helmut *Labrkamp*, wie Anm. 1, S. 190ff. (Der Fall Waldeck).

28 Vgl. Helmut *Labrkamp*, wie Anm. 1, S. 205.

29 Jacob und Wilhelm *Grimm*, wie Anm. 21, S. 2366f.

30 Thomas *Nipperdey*, *Deutsche Geschichte 1800-1866*, München 1984, S. 454ff.

aufgriff, aber für die eigenen Zwecke veränderte.³¹ Zum Beispiel wurde bei den Böllerschüssen aus Anlaß der „Presse- und Konstitutionsfeste“ des liberalen Bürgertums und der oppositionellen Abgeordneten und Studenten (Hambacher Fest!) ein Schuß mehr abgefeuert als bei einem Fürstenempfang. Und die Überreichung der Bürgerkrone wurde wohl auch den Huldigungsfeiern der Fürsten entlehnt.³² Überhaupt waren im Vormärz die Bürgerkronen aus getriebenem Lorbeer- und Eichenlaub beliebte Anerkennungsgeschenke für verdiente liberale Abgeordnete und Politiker.³³ Gleichwohl konnten nur vereinzelt Überreichungen von Bürgerkronen nachgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, daß wesentlich mehr Bürgerkronen verliehen wurden, als belegt werden kann.

Bei der Betrachtung der bekannten Ehrungen durch Bürgerkronen fällt zunächst auf, daß diese häufiger im politisch fortschrittlicheren Südwesten Deutschlands, in Baden und der Pfalz, erfolgten als z. B. in Preußen. Außerdem lassen sich die Verleihungen von Bürgerkronen nach den Gründen für die Auszeichnungen wie folgt unterscheiden:

1) Verleihung an berühmte Söhne eines Gemeinwesens, z. B. an den am 12. Mai 1783 in Haus Kalkstein bei Ahlen geborenen russischen General Reichsfreiherr Friedrich Caspar von Geismar (gest. 10. Mai 1848 in Petersburg) durch seine Heimatstadt im Juli 1830. Die Bürgerkrone wurde Baron von Geismar nicht wegen irgendwelcher Verdienste um Ahlen überreicht, sondern nur, weil er ein in ganz Europa bekannter Sohn der Stadt war.³⁴

2) Verleihung an um das Gemeinwesen verdiente Bürger ohne politischen Hintergrund. Hierzu zählt z. B. die Ehrung des Kanonikus Ferdinand Franz Wallraf aus Anlaß seines 75. Geburtstages am 20. Juli 1823 mit der Bürgerkrone durch einen Kreis von Freunden und Förderern Wallrafs in Köln.³⁵ Die Bürgerkrone bestand übrigens aus einem Eichenkranz. F. F. Wallraf (geb. 20. 7. 1748 in Köln, gest. 18. 3. 1824 in Köln) hinterließ der Stadt eine reiche Sammlung von Werken alter rheinischer Kunst, die den Grundstock des Wallraf-Richartz-Museums bildete. Zu dieser Kategorie der Verleihungen gehört aber auch die Überreichung der Bürgerkrone an den weiter oben schon erwähnten Franz Josef Zumloh (geb. 16. 3. 1764 in Warendorf, gest. 7. 7. 1854 in Warendorf) durch die Stadt Warendorf am 16. November 1843. Er hatte der Stadt das Josefs-Hospital

31 Cornelia Foerster, *Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33*, Trier 1982, S. 104.

32 Kultusminister Rheinland-Pfalz (Hg.), *Hambacher Fest 1832/1982*, 150j. Jubiläum des Hambacher Festes, Katalog zur Dauerausstellung, Neustadt a. d. Weinstraße 1986, VIII.

33 Bundesarchiv, Außenstelle Rastatt, Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, Katalog der ständigen Ausstellung, Koblenz 1984, S. 112.

34 Wilhelm Schulte, wie Anm. 15; Wilhelm Schulte, *Westfälische Köpfe*, Münster 1963, S. 89f.

35 Ferdinand Franz Wallraf, Katalog zur Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln, 1975, S. 106f.; Auskunft des Historischen Archivs der Stadt Köln vom 15. 5. 1991.

gestiftet.³⁶ Schließlich ist hierzu auch die Darbringung der Bürgerkrone durch die Stadt Münster an den Justizrat Franz Joseph Ernst Funcke zu rechnen.

3) Verleihungen für politische Verdienste im Kampf um Freiheit und Recht. Hier ist die bereits angeführte Ehrung von Franz Leo Benedikt Waldeck im Jahre 1849 durch zwei Bürgerkronen zu erwähnen, die ihm sowohl von dem Demokratischen Volksverein in Berlin als auch von dem proletarischen Verein der Berliner Maschinenbauer überreicht wurden. Waldeck hatte im Kampf um eine freiheitliche preußische Verfassung aufgrund von gezielten Verleumdungen der Reaktion ein halbes Jahr unschuldig in Untersuchungshaft sitzen müssen. Er war nicht nur der „ungekrönte König des Parlaments“ (Nipperdey) sondern auch der angesehenste Mann der Linken und der populärste Parlamentarier in Preußen.³⁷ Zu dieser Gruppe der wegen politischer Verdienste überreichten Bürgerkronen gehören vor allem die Verleihungen im Südwesten Deutschlands. Es sollen davon einige beispielhaft angeführt werden. Am 29. Januar 1832 wurde Friedrich Schüler (1791-1873) aus der Pfalz, der zu den Führern der Opposition im bayerischen Landtag und zu den Mitbegründern des „Deutschen Preßvereins“ (= Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse) gehörte, in Zweibrücken mit der Bürgerkrone geehrt.³⁸ Ebenfalls im Jahre 1832 überreichte die Stadt Speyer Franz Joseph Wigand von Stichaner, der Generalkommissär des Rheinkreises (der Pfalz) gewesen war und sich als vorzüglicher Beamter und Organisator bewährt hatte, bei seiner Versetzung, die man für ungerechtfertigt hielt, eine Bürgerkrone.³⁹ 1837 stiftete die juristische Fakultät der Universität Leipzig für Karl Mittermaier (1787-1867) eine getriebene Bürgerkrone. Mittermaier war seit 1821 Professor in Heidelberg und einer der bedeutendsten Juristen und Strafrechtler des 19. Jahrhunderts. Er gehörte zu den Mitbegründern der „Deutschen Zeitung“, die für eine konstitutionelle Monarchie eintrat.⁴⁰

Die Verleihung von Bürgerkronen blieb im 19. Jahrhundert im wesentlichen auf die Zeit des Vormärz und der Revolution 1848/49 beschränkt. Sie waren sicher ein besonders schöner Ausdruck lebendigen Bürgersinns und -stolzes⁴¹ und nach Meinung von Rudolf Stadelmann das vielleicht reinste Symbol der Achtundvierziger Revolution.⁴²

36 Vgl. Anm. 16.

37 Thomas Nipperdey, wie Anm. 30, S. 647; vgl. auch Anm. 22; Rudolf Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, Darmstadt 1962, S. 152; Wilhelm Schulte, wie Anm. 23, S. 750f.

38 Kultusminister Rheinland-Pfalz, wie Anm. 32, Nr. 128; Cornelia Foerster, wie Anm. 31.

39 Kultusminister Rheinland-Pfalz, wie Anm. 32, S. 71f.

40 Bundesarchiv, Außenstelle Rastatt, wie Anm. 33, S. 111f. und 94.

41 Wilhelm Schulte, wie Anm. 23, S. 765.

42 Rudolf Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, Darmstadt 1962, S. 152.

In Westfalen hatten die wenigen bekannten Verleihungen von Bürgerkronen keinen politischen Hintergrund. Gleichwohl waren auch sie in bürgerlichem Selbstbewußtsein dargebracht worden in dem Wunsch, einen verdienten Mitbürger durch die Bürgerschaft zu ehren.